

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

zum Thema:

Stand der Altenhilfeplanung in Steglitz-Zehlendorf und den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 18. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27091

vom 1. September 2026

über Stand der Altenhilfeplanung in Steglitz-Zehlendorf und den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um ungeachtet dessen eine Beantwortung zu ermöglichen, wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Verfügt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit Stand 31. August 2026 über einen abgeschlossenen, politisch beschlossenen und veröffentlichten Altenplan, Altenhilfeplan oder eine vergleichbare verbindliche bezirkliche Altenhilfeplanung? Falls ja: Wie lautet die genaue Bezeichnung, wann wurde sie beschlossen und veröffentlicht und für welchen Zeitraum gilt sie? Falls nein: Welches Dokument bildet derzeit die maßgebliche bezirkliche Altenhilfeplanung?

Zu 1.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit: „Es gibt keinen politisch beschlossenen Alten(hilfe)plan in Steglitz-Zehlendorf.“

2. Welchen fachlichen und rechtlichen Status hat die 2024 vorgestellte „Sozialstudie zum Altenplan 2023 – Lebenssituation älterer Menschen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf“ aus Sicht des Senats und des Bezirksamtes: Ist sie selbst als aktualisierter Altenplan anzusehen oder lediglich als Datengrundlage für einen erst noch zu erstellenden Altenplan beziehungsweise für senienpolitische Leitlinien und Planungsgrundlagen? Wie erklärt der Senat die hierzu unterschiedlichen Formulierungen auf den Internetseiten des Bezirksamtes?

Zu 2.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit: „Die vorgestellte Sozialstudie stellt einen Orientierungsrahmen für die Arbeitsthemen der bezirklichen Altenhilfekoordination dar. Diese Themen orientieren sich an den Handlungsempfehlungen, die am Ende der Sozialstudie formuliert wurden. Die Sozialstudie stellt eine Datengrundlage dar, die jedoch bereits mit Veröffentlichung der Studie im Februar 2024 in einigen Teilen überholt war, da die Datenerhebung und Befragung bereits Ende 2020 erfolgte und zudem innerhalb des Zeitraums zwischen dem ersten und dem zweiten Coronabedingten Lockdown lagen.

Da die in der Anfrage erwähnten unterschiedlichen Formulierungen auf den Internetseiten des Bezirksamtes nicht benannt wurden, kann hierzu vom Bezirksamt keine Aussage getroffen werden. Aus Sicht des Senats ergibt sich möglicherweise aus dem BVV-Beschluss selbst (1144/V vom 14.03.2019) eine Unklarheit, in dem das Bezirksamt aufgefordert wird, den ‚Bericht zur Situation älterer Menschen in Steglitz-Zehlendorf 2010‘, den sogenannten ‚Altenplan‘, fortzuführen und zu veröffentlichen, die aber in den obigen Ausführungen des Bezirksamts klargestellt wurde.“

3. Welche konkreten Arbeitsschritte wurden seit der öffentlichen Vorstellung der Sozialstudie am 19. Februar 2024 zur Erstellung von Leitlinien und Planungsgrundlagen für die bezirkliche Senienpolitik unternommen, welche Zwischenergebnisse liegen inzwischen vor und in welchem Bearbeitungsstadium befindet sich der auf der Internetseite des Bezirksamtes weiterhin als „derzeit in Arbeit“ bezeichnete Prozess?

5. Welche wesentlichen Arbeitsschritte zur Fertigstellung einer verbindlichen Altenhilfeplanung beziehungsweise senienpolitischer Leitlinien in Steglitz-Zehlendorf stehen noch aus, aus welchen Gründen sind diese noch nicht abgeschlossen und welche personellen, organisatorischen, finanziellen oder fachlichen Hemmnisse haben den Prozess seit dem BVV-Beschluss von 2019 verzögert?

6. Zu welchem konkreten Zeitpunkt sollen die derzeit in Arbeit befindlichen Leitlinien und Planungsgrundlagen in Steglitz-Zehlendorf abgeschlossen, gegebenenfalls durch die Bezirksverordnetenversammlung beschlossen und veröffentlicht werden? Gibt es hierfür einen verbindlichen Zeit- und Arbeitsplan?

Zu 3., 5., 6.:

Die Fragen 3., 5. und 6. werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit: „Es fanden Workshops und Informationsveranstaltungen statt, da die Erstellung von Leitlinien und Planungen in einem partizipativen Prozess stattfinden.

Aufgrund der Verabschiedung des Altenhilfestrukturegesetzes im Mai dieses Jahres, in dessen Erarbeitungsprozess der Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit Ende 2024 maßgeblich auf der politischen Ebene und auch durch die bezirkliche Altenhilfekoordinatorin eingebunden war, ist der Prozess immer noch als in Bearbeitung zu betrachten. Dies ist darauf zurück zu führen, dass gemäß § 9 Abs. 4 AG SGB XII ein landeseinheitlicher Planungsprozess vorgesehen ist, der sich an den Maßstäben und Grundsätzen des § 9 Abs. 3 orientiert. Diese Maßstäbe und Grundsätze werden derzeit unter Mitwirkung der Bezirke in der SenWGP erarbeitet.“

4. Welche der in der Sozialstudie 2023 enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden seit ihrer Vorlage bereits in konkrete Ziele, Maßnahmen, Projekte oder Verwaltungsentscheidungen überführt? Bitte jeweils Maßnahme, zuständige Stelle, Umsetzungsstand und gegebenenfalls vorgesehenen Abschluss nennen.

Zu 4.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Handlungsfeld Wohnsituation:

Da Steglitz-Zehlendorf hinsichtlich seiner Bevölkerungsstruktur ein sehr heterogener Bezirk ist (überwiegend höherer Anteil eigenbewohnter Immobilien in Zehlendorf, überwiegend höherer Anteil zur Miete Wohnender in Steglitz) ergab sich im Ergebnis der Befragung aus der Sozialstudie, dass der Wunsch nach Wohnraumveränderung nicht übermäßig stark ausgeprägt ist. Das bezirkliche Wohnraumbündnis ist an der Findung von Lösungen beteiligt. Bei Bedarf kann jedoch auf das Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Sonay Soziales Leben e.V. verwiesen werden, welches durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen finanziert wird.

Handlungsfeld Gesundheit:

Dieses Thema wurde vollständig von der QPK Steglitz-Zehlendorf (Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitsdienst) ausgewertet und aufbereitet. Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen obliegen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten daher dieser Organisationseinheit. Sofern möglich findet jedoch eine Abstimmung einzelner Aspekte zwischen der Seniorengesundheits- und der Altenhilfekoordinatorin statt. Zudem nehmen beide an regelmäßigen Sitzungen der AG Seniorengesundheits- und Altenhilfekoordination (bzw. -planung) aller Berliner Bezirke teil. Diese AG fokussiert sich derzeit auf das Thema Einsamkeit und Erarbeitung von Strategien zur Einsamkeitsvermeidung bzw. -reduzierung.

Handlungsfeld Freizeit, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement:

Der bezirkliche Seniorenservice bietet mit seinen kommunalen Einrichtungen ein breites Spektrum an kostengünstigen bzw. sogar kostenfreien Angeboten. Eine Anfang des Jahres erstellte Auswertung des Seniorenservices hinsichtlich der Angebotsauslastung der kommunalen Freizeitstätten zeigt, dass die Anzahl der Besucherinnen und Besucher nach der Corona-Pandemie zum Teil sogar höher ist als vor der Pandemie. Vor dem Hintergrund signifikanter Mittelreduzierungen im Haushalt des Bezirks Steglitz-Zehlendorf, die breite Angebotspalette dennoch aufrecht erhalten zu können. Die Verabschiedung des Altenhilfestrukturegesetzes wird hierfür als sehr hilfreich angesehen.

Teilhabemöglichkeiten werden jedoch nicht nur durch die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Seniorenservice geboten, sondern auch durch die Altenhilfekoordination gestärkt. So arbeitet diese seit Anfang 2024 eng mit der bezirklichen Seniorenvertretung zusammen und unterstützt diese u.a. organisatorisch.

Handlungsfeld Mobilität:

Hierzu wurden noch keine weiteren spezifischen Maßnahmen getroffen.

Handlungsfeld Digitalisierung:

Nach den Ergebnissen der Studie ist der überwiegende Teil der älteren Bevölkerung in Steglitz-Zehlendorf erfreulicherweise in der Lage, digitale Angebote zu nutzen. Es werden aber weiterhin Angebote zur digitalen Befähigung im Alter im Bezirk bereitgestellt und auch über aktive Netzwerke publik gemacht. Mit der abschließenden zentralen Handlungsempfehlung der Studie, Teilhabemöglichkeiten im Alter durch digitale Befähigung zu fördern, wird die Altenhilfekoordination weiterhin an einem Konzept zur Umsetzung eines allgemeinen Informationsangebotes auf den Internetseiten des Bezirksamtes arbeiten.

Handlungsfeld Einsamkeit, Isolation und soziale Kontakte:

Hierzu gibt es immer wieder Angebote und Projekte, die diesem Handlungsfeld zugeordnet sind. Diese werden zum Teil bereits auf Eigeninitiative unterschiedlicher Dienststellen und Träger erarbeitet. Hierzu gehören Angebote der jeweiligen Stadtteilzentren, der Stadtbibliothek und nicht zuletzt auch der Freizeitstätten. Wie bereits unter dem Handlungsfeld Gesundheit erwähnt, sind weitere Konzepte und Arbeitsansätze in Arbeit.

Handlungsfeld Zukunft und Vorsorgeverhalten:

Neben zahlreichen Informationsveranstaltungen der örtlichen Betreuungsbehörde gibt es hierzu derzeit noch keine weiteren Konzepte.“

7. Auf welcher Grundlage wird der BVV-Beschluss 781/V vom 10. April 2019 zur Drs. 1144/V „Altenplan weiterführen“ in der offiziellen Beschlussübersicht des Bezirks als „erledigt“ geführt, obwohl das Bezirksamt zugleich erklärt, die Erstellung von Leitlinien und Planungsgrundlagen sei noch in Arbeit? Welche konkreten Anforderungen des damaligen Beschlusses betrachtet das Bezirksamt als erfüllt?

Zu 7.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit: „Nach dem Wortlaut des Beschlusses, „[d]as Bezirksamt wird ersucht, den ‚Bericht zur Situation älterer Menschen in Steglitz-Zehlendorf 2010‘, den sogenannten ‚Altenplan‘, weiterzuführen und zu veröffentlichen...“ ist dem Beschluss mit der Erstellung der Studie sowie der Veröffentlichung Rechnung getragen.“

8. Wie soll der bisherige Prozess in Steglitz-Zehlendorf mit den neuen Vorgaben des am 17. Juni 2026 in Kraft getretenen Altenhilfestrukturegesetzes verzahnt werden? Ist vorgesehen, die laufende Altenhilfeplanung unmittelbar zur erstmaligen bezirklichen Altenhilfestruktureplanung nach § 9 Abs. 4 AG-SGB XII weiterzuentwickeln, oder wird hierfür ein neuer beziehungsweise gesonderter Planungsprozess begonnen?

Zu 8.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit: „Es ist beabsichtigt, den Prozess einer Altenhilfe(struktur)planung erst mit dem Vorliegen der Maßstäbe und Grundsätze des § 9 Abs. 3 AG SGB XII fortzuführen bzw. abzuschließen. Bis dahin wird die Altenhilfekoordination sowohl politische Vorgaben, Wünsche seniorenrelevanter Gremien, altersrelevante Themen anderer Verwaltungseinheiten bzw. rechtliche Vorgaben bei der Umsetzung altengerechter Themen in der Schwerpunktsetzung von Arbeitsaufgaben berücksichtigen.“

9. Hat die für Altenhilfe zuständige Senatsverwaltung die nach § 9 Abs. 3 AG-SGB XII mit Inkrafttreten des Altenhilfestrukturegesetzes vorgesehenen Maßstäbe und Grundsätze für die bezirkliche Altenhilfestruktureplanung inzwischen vollständig vorgelegt? Falls ja: Wann, in welcher Form und mit welchen verbindlichen Mindestanforderungen? Falls nein: Welche Teile fehlen noch, aus welchen Gründen und bis wann sollen sie vorliegen?

Zu 9.:

Die Ausarbeitung der Maßstäbe und Grundsätze für die bezirkliche Altenhilfestruktureplanung befindet sich innerhalb der Senatsverwaltung in der finalen Abstimmung. Die Maßstäbe und Grundsätze für die Altenhilfe in Berlin dienen dazu, grundsätzliche Aussagen zu Verantwortlichkeiten, Steuerungsmechanismen, Planungsprozessen, Präventions- und Wirkungsorientierung, Datengrundlagen und Berichtspflichten zu treffen, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und vergleichbare Altenhilfe in Berlin zu strukturieren. Die Festlegung von Mindeststandards für einheitliches Verwaltungshandeln bleibt einer Verwaltungsvorschrift vorbehalten.

10. Welche berlinweit einheitlichen Vorgaben bestehen oder sind vorgesehen hinsichtlich Datengrundlage, Bedarfsanalyse, Mindestinhalten, Ziel- und Maßnahmenplanung, Zuständigkeiten, Finanzierung, Beteiligung der Seniorenmitwirkungsgruppen und Verbände, Fortschreibung sowie Wirkungs- und Erfolgskontrolle der bezirklichen Altenhilfestrukturplanungen, und in welchen Punkten verbleibt den Bezirken eigener Gestaltungsspielraum?

Zu 10.:

Der Senat steht in intensivem Austausch mit den bezirklichen Altenhilfekoordinationen und weiteren Akteuren, mit dem Ziel, Festlegungen des einheitlichen Rahmens bezirklicher Altenhilfestrukturplanungen (Datengrundlage, Bedarfsanalyse, Mindestinhalten, Ziel- und Maßnahmenplanung, Zuständigkeiten, Finanzierung, Beteiligung der Seniorenmitwirkungsgruppen und Verbände, Fortschreibung sowie Wirkungs- und Erfolgskontrolle der bezirklichen Altenhilfestrukturplanungen) gemeinsam vorzunehmen. Die Zuständigkeiten ergeben sich hierbei aus dem LOG und dem Aufgabenkatalog des Landes Berlin. Den Bezirken bleibt es unbenommen, über diese Vereinbarungen hinaus weitere eigene Planungsschwerpunkte zu setzen.

11. Wie ist mit Stand 31. August 2026 der Stand der Altenhilfeplanung in allen zwölf Berliner Bezirken? Bitte bezirksweise in einer Tabelle angeben: a) vorhandener aktueller Altenplan, Altenhilfeplan, Altenbericht, Handlungskonzept oder Altenhilfestrukturplan, b) genaue Bezeichnung, c) Jahr des Beschlusses beziehungsweise der Veröffentlichung, d) aktueller Geltungs- oder Fortschreibungszeitraum, e) Status eines laufenden Neu- oder Fortschreibungsprozesses, f) vorgesehener Abschluss und g) Internetfundstelle, soweit vorhanden.

Zu 11.:

Die Bezirke teilen hierzu mit:

01 Mitte	
a)	Maßnahmenplan 55+
b)	Maßnahmenplan 55+
c)	12/2024
d)	Der Plan bildet die aktuelle Arbeitsgrundlage und wird nach der Einführung der berlinweit einheitlichen Altenhilfestrukturplanung aktualisiert.
e)	Kooperationspartnerinnen und -partner sind aufgefordert, Rückmeldungen zu geben. Diese werden in der Arbeit und Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
f)	Berlin arbeitet an einer einheitlichen Altenhilfestrukturplanung. Wenn diese Grundstruktur verabschiedet ist, wird darauf aufbauend die Planung für den Bezirk Mitte aktualisiert.
g)	https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/altenhilfekoordination/artikel.1568008.php

„	02 Friedrichshain-Kreuzberg	
	a)	kein aktueller Altenplan, Altenhilfeplan, Altenbericht, Handlungskonzept oder Altenhilfestrukturplan vorhanden.
	b)	Entfällt (siehe Spalte a).
	c)	Entfällt.
	d)	Entfällt.
	e)	In Arbeit: Vorarbeiten zur erstmaligen bezirklichen Altenhilfestrukturplanung nach § 9 Abs. 4 AG-SGB XII seit Verabschiedung des Altenhilfestrukturgesetzes. Ein Zeitplan zur Erstellung des Altenhilfeplans sowie zur Etablierung bzw. Zusammenführung/Erschließung vorhandener Altenhilfestrukturen liegt vor.
	f)	Juni 2029 (Fertigstellung und rechtmäßige Veröffentlichung gemäß Zeitplan).
	g)	bislang keine Veröffentlichung; Einrichtung einer Webseite zur Altenhilfeplanung in Arbeit.
“		

„	03 Pankow	
	a)	Im Amt für Soziales Pankow gibt es einen Altersbericht.
	b)	Die Bezeichnung lautet: Gemeinsam Älter werden in Pankow.
	c)	Der Bericht wurde im Jahr 2024 veröffentlicht.
	d)	Es erfolgt im Zweijahresrhythmus ein laufender Fortschreibungsprozess.
	e)	siehe Antwort zu d)
	f)	Der Abschluss ist für 2027 vorgesehen
	g)	https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sozialberichterstattung/gemeinsam-aelter-werden-in-pankow-2024.pdf?ts=1749107207
“		

„	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	
	a)	Es existiert derzeit kein Altenplan, Altenhilfeplan, Altenbericht, Handlungskonzept oder Altenhilfestrukturplan.
	b)	entfällt
	c)	entfällt
	d)	entfällt
	e)	Ein Neuschreibungsprozess wurde zwar eingeleitet, musste jedoch aufgrund einer längeren krankheitsbedingten Vakanz der Stelle für Altenkoordination unterbrochen werden. Die Stelle ist seit dem 01.09.2026 wieder besetzt und die Wiederaufnahme ist für die kommenden Wochen geplant.
	f)	Geplant ist, in den nächsten zwölf Monaten einen ersten Entwurf vorzulegen. Die finale Ausformulierung des Plans soll gemäß § 9 Abs. 4 AG-SGB XII spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorliegen.
	g)	entfällt
“		

„ 05 Spandau	
a)	Altenplan (noch keinen nach dem neuen AHStG erstellten bezirklichen Altenhilfestrukturplan)
b)	„Der Altenplan des Bezirksamtes Spandau von Berlin – Der Spandauer Weg in eine neue Lebensphase“; ergänzend: Gesundheits- und Sozialplanung Fokus: Ältere Menschen – Datenbericht 2019“ „Gesundheits- und Sozialplanung Fokus: Ältere Menschen – Rahmenkonzept 2020“
c)	Altenplan 13.04.2016 Datenbericht 12/2019 Rahmenkonzept 03/2020 (konzeptionelle Weiterentwicklung)
d)	Kein fester Geltungsraum. Datengrundlagen 2011- 2014 und 2014-2017. Die Bevölkerungs-/Altersentwicklung wird bis 2030 prognostiziert.
e)	Weiterentwicklung/Fortschreibung vorgesehen
f)	Nach § 9 Abs. 4 AG-SGB XII muss die bezirkliche Altenhilfestrukturplanung bis zum 17.06.2029 erfolgen.
g)	Altenplan des Bezirksamtes Spandau unter: https://www.berlin.de/ba-spandau/_assets/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/dokumente/altenplanung_spandau.pdf Gesundheits- und Sozialplanung - Fokus: "Ältere Menschen" – Datenbericht 2019 und Rahmenkonzept 2020 unter: https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/stabsstelle-sozialplanung/

„ 06 Steglitz-Zehlendorf	
a)	„Altenplan“
b)	Sozialstudie zur Lebenssituation älterer Menschen in Steglitz-Zehlendorf
c)	Beschluss 2019; VÖ 2024
d)	ohne
e)	ohne
f)	ohne
g)	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/koordination/altenhilfekoordination/artikel.1521830.php

„ 07 Tempelhof-Schöneberg	
a)	In Tempelhof-Schöneberg existiert noch keine abgeschlossene und veröffentlichte Altenhilfeplanung.
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	

„	08 Neukölln	“
	a)	
	b)	
	c)	
	d)	Im Bezirk Neukölln gibt es keine Stelle für Altenhilfeplanung
	e)	
	f)	
	g)	

„	09 Treptow-Köpenick	“
	a)	
	b)	
	c)	
	d)	Der Bezirk hat bisher keine Altenhilfeplanung beschlossen.
	e)	
	f)	
	g)	

„	10 Marzahn-Hellersdorf	“
	a)	Rahmenkonzept Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung): Verkehr und Mobilität, Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Pflege, soziale Infrastruktur (BA-Beschluss Nr. 1199/V) Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung) Basisbericht 2022 (BA-Beschluss Nr. 0355/VI) und Zielematrix 2023-2025 (BA-Beschluss Nr. 0611/VI)
	b)	Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung) Basisbericht 2022
	c)	12/2022
	d)	laufend
	e)	laufender Prozess
	f)	In Marzahn-Hellersdorf arbeiten verschiedene Akteure im „Netzwerk im Alter“, welches mit seinen Gremien (Interessenverbünde und Beirat) die strukturelle Basis für die weitere Planung ist und kommunalpolitische Schwerpunkte setzt Abschluss-Workshop 06/2026 Aktuelle Berichterstattung 2022-2026 ist in Arbeit
	g)	https://www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/netzwerk-im-alter/beirat-zur-umsetzung/

„	11 Lichtenberg	“
	a)	Mit dem 4. Seniorenhandlungskonzept verfügt der Bezirk Lichtenberg über eine fachliche Grundlage für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren. Die darin entwickelten Projekte und Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt und weitergeführt.

b)	Handlungskonzept für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren im Bezirk Lichtenberg
c)	2021
d)	2021-2025
e)	Die 4. Zufriedenheitsstudie zur Zufriedenheit älterer Menschen im Bezirk Lichtenberg mit den Lebensbedingungen vor Ort wurde abgeschlossen und ausgewertet. Ihre Ergebnisse bilden eine Datengrundlage für die weitere Altenhilfeplanung. Eine eigenständige Fortschreibung des Handlungskonzeptes wurde bislang nicht forciert. Der Bezirk beteiligt sich aktiv am bezirksübergreifenden Abstimmungsprozess zur künftigen Altenhilfestrukturplanung.
f)	Ein verbindlicher Abschlusstermin steht noch nicht fest.
g)	https://www.berlin.de/senioren-aktiv-in-lichtenberg/publikationen/

“

12 Reinickendorf	
a)	Das Bezirksamt Reinickendorf wird die gesetzlichen Bestimmungen beachten und innerhalb von drei Jahren die bezirkliche Altenhilfestrukturplanung der zuständigen Senatsverwaltung vorlegen sowie in elektronischer Form allgemein zugänglich zur Verfügung stellen.
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	

“

12. Bei welchen Bezirken liegt derzeit noch keine abgeschlossene und aktuelle Altenhilfeplanung vor, seit wann befindet sich dort gegebenenfalls eine Planung in Arbeit, welche Gründe werden für Verzögerungen genannt und welche verbindlichen Fertigstellungstermine bestehen jeweils?

Zu 12.:

Die Bezirke teilen hierzu mit:

01 Mitte: entfällt, siehe Antwort zu Frage 11.

02 Friedrichshain-Kreuzberg: „Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegt bislang kein veröffentlichter Altenhilfeplan vor. Die im Amt für Soziales verankerte Sozialplanung hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit der für Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie mit anderen Bezirken maßgeblich an der Entwicklung berlinweiter Standards, an der Erarbeitung von Kernindikatoren für die künftige Altenhilfeplanung sowie an der Ausarbeitung gemeinsam geteilter Arbeitsgrundlagen der bezirklichen Altenhilfeplanung der Berliner Bezirke mitgewirkt. Mit der Verabschiedung des Altenhilfestrukturgesetzes haben im Bezirk die Vorarbeiten zu einer Altenhilfeplanung begonnen. Hierzu wurde ein Zeitplan zur Erstellung eines Altenhilfeplans und dessen rechtmäßiger Veröffentlichung bis Juni 2029 sowie zur

Etablierung von Altenhilfestrukturen beziehungsweise zur Zusammenführung und Erschließung bereits vorhandener Strukturen erarbeitet.“

03 Pankow: „Es liegt keine abgeschlossene Altenhilfeplanung in Form einer Handlungskonzeptes oder Maßnahmenplans vor. Sie befindet sich in der Erstellung. Es existierte bisher kein verbindlicher Fertigstellungstermin. Der Altersbericht skizziert bereits Handlungsbedarfe in den Sozialräumen. Diese Befunde fließen nunmehr in die Arbeit der Altenhilfekoordination und -planung ein.“

04 Charlottenburg-Wilmersdorf: „Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegt noch keine abgeschlossene Altenhilfeplanung vor. Die Verzögerung ist auf die längere Vakanz der Stelle für Altenkoordination zurückzuführen, die aufgrund von Krankheit unbesetzt war. Seit dem 01.09.2026 ist die Stelle wieder besetzt, sodass die Erarbeitung einer Altenhilfeplanung in den kommenden Wochen wieder aufgenommen wird. Ein erster Entwurf soll in den nächsten 12 Monaten vorliegen. Gemäß § 9 Abs. 5 AHStG ist die finale Ausformulierung des Plans spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.“

05 Spandau: „Eine aktuelle und abgeschlossene Altenhilfeplanung liegt derzeit noch nicht vor. Der letzte eigenständige Altenplan stammt aus dem Jahr 2016; ergänzend liegt das Rahmenkonzept „Gesundheits- und Sozialplanung mit Fokus: Ältere Menschen“ aus dem Jahr 2020 vor. Die für Altenhilfeplanung und -koordination vorgesehene Stelle war über mehrere Jahre nicht besetzt, wodurch die kontinuierliche Fortschreibung der Altenhilfeplanung erheblich erschwert wurde. Inzwischen sind die Aufgaben organisatorisch in der Stelle Koordination der Altenhilfeplanung verankert. Mit dem seit 17. Juni 2026 geltenden Altenhilfestrukturen-gesetz besteht nun eine verbindliche Verpflichtung zur Erstellung eines bezirklichen Altenhilfestrukturenplans. Dieser muss erstmals spätestens bis zum 17. Juni 2029 vorliegen und anschließend regelmäßig fortgeschrieben werden.“

06 Steglitz-Zehlendorf: entfällt, siehe Antworten zu Frage 3. und zu Frage 11.

07 Tempelhof-Schöneberg: „In Tempelhof-Schöneberg wurde der erste Teil der Altenhilfeplanung abgeschlossen. Alle im Bezirk bestehenden Angebote wurden erfasst und können im Internet nach Bezirksregionen und themenbezogen aufgerufen werden. Es bestehen Verknüpfungen zu den jeweiligen Websites der Anbietenden. Die Tabelle wurde im zuständigen Ausschuss vorgestellt und auf der Homepage des Geriatriisch Gerontopsychiatrischen Verbundes Tempelhof-Schöneberg e.V. veröffentlicht.

Der schriftliche Teil der Altenhilfeplanung befindet sich im Abstimmungsprozess. Aufgrund der aktuellen Änderungen der Gesetzeslage und der derzeitigen berlinweiten Abstimmung aller Altenhilfeplanerinnen und -planer mit dem Ziel, vergleichbare Altenhilfepläne zu erstellen, ist eine Überarbeitung erforderlich.

Zudem hat der Bezirk im August eine Befragung der Zielgruppe gestartet. Im Rahmen der Studie 60+ wurden 10.000 Fragebögen versandt, die von der Gesundheits- und Sozialberichterstattung, der Koordinatorin für die Gesundheit älterer Menschen sowie der Altenhilfeplanung entwickelt wurden. Die Ergebnisse der Befragung sollen in die Altenhilfeplanung einfließen.“

08 Neukölln: „Im Bezirk Neukölln gibt es keine Stelle für Altenhilfeplanung.“

09 Treptow-Köpenick: „Im Jahr 2015 beschloss das Bezirksamt ein Demografiekonzept, welches u.a. die Gruppe der älteren Menschen berücksichtigt. Darüber hinaus orientiert sich der Bezirk stark an den Seniorenpolitischen Leitlinien und hat eine lange Tradition der praktischen Altenhilfe, insbesondere in Form der 11 kommunalen Seniorenfreizeitstätten (so genannte KIEZKLUBS), der Sozialkommissionen sowie einer umfangreichen Kooperation mit der bezirklichen Seniorenvertretung. Eine Altenhilfeplanung soll künftig unter dem Dach der Sozialplanung entwickelt werden.“

10 Marzahn-Hellersdorf: entfällt, siehe Antwort zu Frage 11.

11 Lichtenberg: „Für Lichtenberg liegt derzeit noch keine abgeschlossene Altenhilfestrukturplanung für den Zeitraum ab 2026 vor. Die weitere Planung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Altenhilfestrukturegesetzes. Ein gesonderter bezirklicher Fertigstellungstermin wurde bislang nicht festgelegt; die gesetzliche Frist läuft bis Juni 2029.“

12 Reinickendorf: siehe Antwort zu Frage 11.

13. Wie sind die nach § 9 Abs. 5 AG-SGB XII vorgesehenen gesonderten Organisationseinheiten für Altenhilfeplanung und -koordination derzeit in den zwölf Bezirken personell ausgestattet? Bitte je Bezirk Soll- und Ist-Vollzeitäquivalente, unbesetzte Stellen sowie gegebenenfalls laufende Besetzungsverfahren angeben.

Zu 13.:

Die Bezirke teilen hierzu mit:

01 Mitte:

„In Mitte ist die Position der Altenhilfekoordination beim Amt für Soziales im Umfang einer VZÄ angesiedelt und durchgängig besetzt.“

02 Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die nach § 9 Abs. 5 AG-SGB XII vorgesehene gesonderte Organisationseinheit für Altenhilfeplanung und -koordination wird im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg derzeit durch

die Sozialplanung und Altenhilfekoordination mit einem Stellenanteil von ca. 0,5 VZÄ wahrgenommen.“

03 Pankow:

„Altenhilfeplanung: Soll 0,7 VZÄ (als Anteil von 1,0 VZÄ für Sozial- und Altenhilfeplanung, Sozialberichterstattung gemäß AP), IST ca. 0,5 VZÄ (wegen Teilzeit 0,75 SozPL)

Altenhilfekoordination: 0,5 VZÄ (als Anteil von 1,0 VZÄ für Leitung Seniorenservice und soziale Angebote sowie Altenhilfekoordination gemäß AP)“

04 Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf existiert eine Stelle für die Altenhilfeplanung und -koordination mit einem Soll-Vollzeitäquivalent von 1,0 VZÄ (39,4 Wochenstunden, basierend auf der tarifvertraglichen Regelung für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst). Die Stelle ist mit 35 Stunden pro Woche besetzt, was einem Ist-Vollzeitäquivalent von 0,83 entspricht. Aktuell ist die Stelle nicht vakant, und es laufen keine Besetzungsverfahren.“

05 Spandau:

„Das Berliner Altenhilfestructurgesetz ist erst vor kurzer Zeit verabschiedet worden und befindet sich damit noch in der Umsetzungsphase. Für Spandau liegen derzeit noch keine konkreten Planungen zur künftigen Ausgestaltung der Organisationseinheit für Altenhilfeplanung und -koordination sowie zu deren personeller Ausstattung vor.

Insbesondere ist noch nicht abschließend festgelegt, welcher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben erforderlich sein wird. Hierzu werden zunächst die entsprechenden Verwaltungsvorschriften und fachlichen Vorgaben der zuständigen Senatsverwaltung erwartet. Auf dieser Grundlage sollen anschließend die organisatorischen Strukturen und der erforderliche Personalbedarf in den Bezirken konkretisiert werden.“

06 Steglitz-Zehlendorf:

„In Steglitz-Zehlendorf ist hierfür eine VZÄ vorgesehen, die auch mit einer Vollzeit-Mitarbeitenden besetzt ist.“

07 Tempelhof-Schöneberg:

„Im Amt für Soziales des Bezirks Tempelhof-Schöneberg ist bisher die Altenhilfeplanung konkret mit 75% in einer VZÄ berücksichtigt. Zusätzliche Stellen für die Altenhilfeplanung und -koordination sind bisher nicht vorhanden. Das Amt für Soziales ist sehr aktiv in der Seniorenarbeit tätig und verfügt dementsprechend über Personal.“

08 Neukölln:

„Im Bezirk Neukölln gibt es keine Stelle für Altenhilfeplanung.“

09 Treptow-Köpenick:

„1 VZÄ“

10 Marzahn-Hellersdorf:

„In Marzahn-Hellersdorf gibt es als Organisationseinheit das SeniorenServiceBüro mit 4 VZÄ, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen (Ehrenamt, regionale Veranstaltungen, Geschäftsstelle Netzwerk im Alter, Teamleitung mit Altenhilfeplanung und -koordination 45%)“

11 Lichtenberg:

„Im Bezirk Lichtenberg ist die Altenhilfekoordination im Amt für Soziales, Fachbereich 2, im Bereich Offene Altenhilfe angesiedelt. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die mit 1,0 VZÄ besetzt ist.“

12 Reinickendorf:

„Die gesonderten Organisationseinheiten für die Altenhilfeplanung und die Altenhilfe-Koordination werden von dem neu gebildeten Bezirksamt festgelegt.“

14. Mit welchen konkreten Meilensteinen, Unterstützungsangeboten, Berichts- und Kontrollmechanismen stellt der Senat sicher, dass sämtliche Bezirke spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Altenhilfestrukturegesetzes – mithin bis zum 17. Juni 2029 – eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende bezirkliche Altenhilfestruktureplanung erstellen, der zuständigen Senatsverwaltung vorlegen und allgemein zugänglich veröffentlichen?

Zu 14.:

Die Bezirke tragen die Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß § 9 Absatz 4 AG-SGB XII. Die bezirklichen Altenhilfekoordinationen befinden sich derzeit in der Abstimmung, um eine gemeinsame Zeitplanung zur Zielerreichung zu gewährleisten. Die Senatsverwaltung begleitet diesen Prozess in beratender Funktion.

Berlin, den 18. September 2026

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege